

Mitteilung an alle Anteilseigner der BlackRock Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0432365988	BGF Euro Reserve A2 EUR Acc
LU0006061419	BGF US Dollar Reserve A2 USD Acc

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG
Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer oder sonstigen fachkundigen Berater.

BLACKROCK GLOBAL FUNDS

Geschäftssitz: 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 6317

9. April 2019

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat (die „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) macht Sie mit diesem Schreiben auf die durch den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Änderungen an der Gesellschaft und ihren Teilfonds, dem Euro Reserve Fund und dem US Dollar Reserve Fund (die „**Fonds**“), aufmerksam. Die bevorstehenden Änderungen an den Fonds dienen dazu, die Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds (die „**MMF-Verordnung**“) zu gewährleisten. Die ISIN der betroffenen Anteilklassen entnehmen Sie Anhang A dieses Schreibens.

Sofern nicht anderslautend angegeben, treten die in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen am 20. Mai 2019 („**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft. Mit diesem Schreiben werden die Anteilnehmer über die unten aufgeführten Sachverhalte in Kenntnis gesetzt. In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, der das Datum des Inkrafttretens oder in etwa das Datum des Inkrafttretens trägt (abrufbar unter www.blackrock.com).

Hintergrund

Mit der MMF-Verordnung werden gewisse, für Geldmarktfonds wichtige Änderungen eingeführt, und sie soll einheitliche europäische Regelungen schaffen, die das Ziel verfolgen, die Robustheit von Geldmarktfonds zu stärken, insbesondere in Zeiten angespannter Märkte.

Unter anderem werden mit der MMF-Verordnung vier Fondstypen eingeführt: Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität („**LVNAV**“), Geldmarktfonds mit konstantem Nettoinventarwert für öffentliche Schuldtitel („**CNAV für öffentliche Schuldtitel**“), Geldmarktfonds mit kurzfristigem variablem Nettoinventarwert („**ST VNAV**“) und Geldmarktfonds mit variablem Standard-Nettoinventarwert („**Standard-VNAV**“).

Änderungen an den Fonds

Mit dem vorliegenden Schreiben werden Anteilnehmer darüber informiert, dass beide Fonds als ST-VNAV-Geldmarktfonds kategorisiert werden und ab dem Datum des Inkrafttretens die einschlägigen Vorschriften der MMF-Verordnung erfüllen.

Wie wirkt sich dies auf die Fonds aus?

Die MMF-Verordnung und ihre Anwendung auf die Fonds als ST VNAVs werden in Anhang B dieses Schreibens dargestellt. Diese regulatorischen Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung der Fonds.

Welche sonstigen Änderungen werden durch die MMF-Verordnung umgesetzt?

Weitere Angaben in englischer Sprache zur Umsetzung der MMF-Verordnung sind verfügbar unter <https://www.blackrock.com/cash/en-uk/european-money-market-fund-reform>.

Erforderliche Schritte

Anteilhaber müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen keine Schritte unternehmen. Wenn Sie jedoch mit den in diesem Schreiben angegebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühren jederzeit vor dem Stichtag gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben. Falls Sie Fragen zum Rücknahmeverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder das Investor Services Team vor Ort (Details siehe unten).

Kosten

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung der MMF-Verordnung werden von BlackRock getragen.

Allgemeine Informationen

Aktualisierte Fassungen des Prospekts sind kostenlos als Download auf unserer Website (www.blackrock.com) und in Papierform erhältlich. Wenn Sie nach der Lektüre dieses Schreibens weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer bei BlackRock, Ihren Ansprechpartner vor Ort oder das Investor Services Centre unter: Investor.services@blackrock.com, Telefon: +44 (0)207 743 3300.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsrat (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos beim Sitz der Gesellschaft und auch bei folgenden Stellen erhältlich:

- der österreichischen Zahlstelle, der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien;
- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main;
- dem Vertreter in der Schweiz: BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Freeman
BlackRock Global Funds



Geschäftsanschrift:
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel +352 34 2010 4201
Fax +352 34 2010 4540
www.blackrockinternational.com

Anhang A ISIN der betroffenen Anteilklassen

Euro Reserve Fund

LU1456581872
LU0432365988
LU0432366366
LU0432366952
LU0432366796

US Dollar Reserve Fund

LU0462857789
LU0006061419
LU0331287036
LU0090845503
LU0297947409
LU0297945965
LU0329591720

Anhang B Überblick über die für die Fonds geltenden Bestimmungen der MMF-Verordnung

Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Die Anlageziele der Fonds bleiben unverändert, da die Fonds bereits die Zielvorgabe der MMF-Verordnung erfüllen, Kapital durch Anlagen in kurzfristige Vermögenswerte zu erhalten. Die im Prospekt verwendete Sprache wird jedoch am Tag des Inkrafttretens angepasst, um die neuen Anforderungen der MMF-Verordnung widerzuspiegeln:</p> <p>„Der Euro Reserve Fund beabsichtigt, Renditen in Übereinstimmung mit den Geldmarktkursen und im Einklang mit Kapitalerhalt und Liquidität anzubieten. Der Fonds legt seine Vermögenswerte ausschließlich in auf Euro lautende kurzfristige Vermögenswerte und Barmittel in Übereinstimmung mit den Anforderungen der MMF-Verordnung gemäß Zusammenfassung in Anhang A an. Der Fonds ist ein kurzfristiger Geldmarktfonds.</p> <p>Der Fonds darf bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Verbriefungen und durch Vermögenswerte besicherte Commercial Papers („ABCP“) anlegen, die ausreichende Liquidität aufweisen und eine positive Bewertung gemäß dem Internen Verfahren zur Bonitätsbewertung erhalten haben.</p> <p>Der Fonds darf zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und für zulässige Anlagezwecke in zulässige Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte anlegen.</p> <p>Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung der mit seinen Anlagen verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken nutzen. Der Basiswert der derivativen Finanzinstrumente muss aus Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder darauf bezogenen Indizes bestehen.</p> <p>Der Fonds nimmt keine externe Unterstützung in Anspruch, um die Liquidität des Fonds zu garantieren oder den NIW pro Anteil zu stabilisieren.</p> <p>Dieser Fonds kann in erheblichem Umfang in zulässigen Verbriefungen und ABCP engagiert sein, und Anleger sollten die entsprechenden Risikohinweise im Abschnitt „Erwägungen zu speziellen Risiken“ lesen.</p> <p>„Der US Dollar Reserve Fund beabsichtigt, Renditen in Übereinstimmung mit den Geldmarktkursen und im Einklang mit Kapitalerhalt und Liquidität anzubieten. Der Fonds legt seine Vermögenswerte ausschließlich in auf US-Dollar lautende kurzfristige Vermögenswerte und Barmittel in Übereinstimmung mit den Anforderungen der MMF-Verordnung gemäß Zusammenfassung in Anhang A an. Der Fonds ist ein kurzfristiger Geldmarktfonds.</p>
-------------------------------------	---

	<p>Der Fonds darf bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in Verbriefungen und durch Vermögenswerte besicherte Commercial Papers („ABCP“) anlegen, die ausreichende Liquidität aufweisen und eine positive Bewertung gemäß dem Internen Verfahren zur Bonitätsbewertung erhalten haben.</p> <p>Der Fonds darf zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und für zulässige Anlagezwecke in zulässige Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte anlegen.</p> <p>Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung der mit seinen Anlagen verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken nutzen. Der Basiswert der derivativen Finanzinstrumente muss aus Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder darauf bezogenen Indizes bestehen.</p> <p>Der Fonds nimmt keine externe Unterstützung in Anspruch, um die Liquidität des Fonds zu garantieren oder den NIW pro Anteil zu stabilisieren.</p> <p>Dieser Fonds kann in erheblichem Umfang in zulässigen Verbriefungen und ABCPs engagiert sein, und Anleger sollten die entsprechenden Risikohinweise im Abschnitt „Erwägungen zu speziellen Risiken“ lesen.</p>
<p>Bewertung und Preise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der NIW wird mithilfe von Mark-to-Market-Preisen bewertet; • Der NIW wird auf vier Nachkommastellen gerundet. Das bedeutet, dass die Preisfestsetzung (und alle Preisfestsetzungs-Dateien, die Sie für die Fonds erhalten) ab dem Datum des Inkrafttretens die Preisfestsetzung auf vier Nachkommastellen gerundet abbilden wird.
<p>Kreditaufnahme</p>	<p>Im Rahmen der MMF-Verordnung ist den Fonds keine Kreditaufnahme mehr gestattet.</p>
<p>Bonitätsbeurteilung</p>	<p>Jeder Vermögenswert unterliegt einer Bonitätsbeurteilung und die Fonds dürfen nur in Vermögenswerte investieren, deren Beurteilung auf eine hohe Bonität hinweist. Die Beurteilung berücksichtigt folgende Faktoren: (a) die Quantifizierung des Kreditrisikos des Emittenten und des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments; (b) qualitative Indikatoren des Emittenten des Instruments, einschließlich unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen und Finanzmarktsituation; (c) die Kurzfristigkeit von Geldmarktinstrumenten; (d) die Anlageklasse des Instruments; (e) die Art des Emittenten, wobei mindestens die folgenden Arten von Emittenten unterschieden werden: nationale, regionale oder lokale Verwaltungen, finanzielle und nicht finanzielle Kapitalgesellschaften; (f) in Bezug auf strukturierte Finanzinstrumente das operative und Kontrahentenrisiko, welches strukturierte Finanztransaktionen bergen, und, im Fall eines Engagements in Verbriefungen, das Kreditrisiko des Emittenten, die Struktur der Verbriefung und das Kreditrisiko der Basiswerte; (g) das Liquiditätsprofil des Instruments.</p>

Anlageklassen	In Übereinstimmung mit der MMF-Verordnung dürfen die Fonds nur in folgende Kategorien von Vermögenswerten investieren: (a) Geldmarktinstrumente; (b) Verbriefungen und ABCP-Anleihen; (c) Einlagen bei Kreditinstituten; (d) derivative Finanzinstrumente (nur zu Absicherungszwecken); (e) Pensionsgeschäfte (nur für das Liquiditätsmanagement); (f) umgekehrte Pensionsgeschäfte; und (g) Anteile an anderen Geldmarktfonds.
Diversifizierungs- und Konzentrationsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 % in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP-Anleihen, die vom selben Emittenten herausgegeben wurden, vorbehaltlich der für OGAW geltenden 5/10/40-Regel; • Bis zu 10 % in Einlagen bei demselben Institut; • Bis zu 5 % Engagement in einem einzelnen OTC-FDI-Kontrahenten; • Bis zu 15 % Engagement in einem einzelnen Kontrahenten eines umgekehrten Pensionsgeschäfts; • Bis zu 15 % in voll unterstützten ABCP-Anleihen, vorbehaltlich der Finalisierung der vorgeschlagenen Verordnung der Europäischen Union für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS). Ab dann sind bis zu 20 % in ABCP-Anleihen zulässig, von denen bis zu 15 % nicht STS-konform sein müssen • Bis zu 10 % in einem Geldmarktinstrument oder einer ABCP-Anleihe, die von einer einzelnen Stelle herausgegeben wird (abgesehen von Regierungen).
Portfolio-Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewichtete durchschnittliche Laufzeitbegrenzung von 60 Tagen • Gewichtete durchschnittliche Lebensdauerbegrenzung von 120 Tagen
Liquiditätsgrenzwerte	Mindestens 7,5 % täglich fällige Vermögenswerte und 15 % wöchentlich fällige Vermögenswerte, wobei 7,5 % der täglichen Liquidität aus Barmitteln und täglich fälligen Vermögenswerten besteht. Was die restlichen 7,5 % der wöchentlichen Liquidität betrifft, können 7,5 % aus Anteilen anderer Geldmarktfonds stammen, vorausgesetzt, sie können innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgenommen und abgewickelt werden
Rücknahmesperren und -gebühren	Keine formalen Vorgaben – an den bestehenden Fondsbestimmungen werden keine Änderungen vorgenommen
Unterstützung durch Sponsoren	Die Unterstützung durch Sponsoren ist untersagt
Sonstiges	Vorschriften für obligatorische Stresstests, die erweiterte Feststellung der Kundenidentität, aufsichtsrechtliche Meldepflichten und öffentliche Mitteilungspflichten